

## Rahmenvereinbarung

zwischen

Mandant Zeile 1

Mandant Zeile 2

Mandant Zeile 3

vertreten durch

Mandant Zeile 4

...

Mandant Zeile n

- nachstehend Auftraggeber (ff AG) genannt -

und

**the advisory network GmbH**

**Joseph-Schumpeter-Allee 31**

**53227 Bonn, DE**

vertreten durch

Erik Appleby, Geschäftsführender Gesellschafter oder

Richard Senger, Geschäftsführender Gesellschafter

- nachstehend TAN oder Auftragnehmer (ff AN) genannt -

## Präambel

Der AG wird für die vereinbarte Laufzeit dieser Vereinbarung mit TAN als einem externen Dienstleister bei der Suche nach neuen Mitarbeitern im Bereich der Digitalisierung und/oder Informationstechnologie(n) zusammenarbeiten. Die Notation für diese Art von Projekt(en) wird folgend mit dem Terminus DIT-Projekt festgelegt. Für den AG besteht dabei zu keinem Zeitpunkt eine Verpflichtung zu einer oder mehreren Beauftragung(en).

Zur Vereinfachung werden im Folgenden die Begriffe Kandidat bzw. Kandidaten stets für alle vorhandenen Geschlechterformen männlich, weiblich und diverse gleichgesetzt.

## 01. Vorgehensweise

- Nach Unterzeichnung dieser Vereinbarung erhält TAN die Möglichkeit, entweder durch den AG direkt benannte oder aber durch eigenständig selektierte, offizielle Vakanzen des AG im Kontext eines DIT-Projektes auf seiner Webseite (<https://www.adnewo.com/pro/>) zu platzieren.
- Mit systemtechnischer Verarbeitung dieser Anzeige und Eingabe weiterer Schlüsselkriterien wird automatisch der Datenpool von TAN nach potentiellen Kandidaten durchsucht. Hinzu kommen evtl. weitere Personen aus dem persönlichen Netzwerk der TAN-Mitarbeiter oder Empfehlungen aus dem Netzwerk von TAN bzw. eines TAN-Mitarbeiters.
- Kommt es in Folge eines professionellen Abgleiches aller bekannten Parameter zu einem erfolgversprechenden Ansatz, so wird TAN gezielt den/die gefundenen potentiellen Kandidaten für die jeweilige offene Vakanz des AG zu einer Bewerbung zu motivieren versuchen.
- Konnten in Folge der Aktivitäten ein bzw. mehrere potentielle Kandidat(en) für die offene(n) Vakanz(en) motiviert werden, so erstellt bzw. fertigt TAN die für eine Sichtung durch den AG erforderlichen Unterlagen und lässt sie dem ihm benannten Ansprechpartner beim AG in elektronischer Form zukommen.
- Ist der AG von einer Bewerbung eines durch den AN übermittelten potentiellen Kandidaten überzeugt, so wird TAN im Anschluss den Anbahnungs- und folgenden Terminfindungsprozess für den AG umsetzen und, falls gewünscht, diesen letztlich bis zur Vertragsunterschrift begleiten.
- Weitere Aktivitäten seitens des AN sind grundlegend nicht Bestandteil dieser Vereinbarung. Natürlich unterstützt TAN den AG bei An- oder Rückfragen gerne.
- Für alle im Rahmen dieser Vorgehensweise gefundenen und final eingestellten Kandidaten, wird keine Nachbesetzungsgarantie und auch keine sonstige Garantieleistung gewährt; diese werden ohne Einschränkung mit Unterzeichnung dieser Vereinbarung ausgeschlossen.

## 02. Honorargestaltung

Einigen sich ein durch TAN vermittelter bzw. übermittelter Kandidat und der AG, so wird ein erfolgsabhängiges Honorar fällig. Die vorab genannte Einigung kann dabei durch bspw. Unterzeichnung eines Arbeitsvertrages, die Schließung eines Berater- oder Freelancer-Vertrages oder das Treffen einer Vereinbarung über die zukünftige Zusammenarbeit per Email oder durch ein sonstiges Anschreiben erfolgen. In einem solchen Fall sind für jeden einzelnen durch TAN vermittelten bzw. übermittelten Kandidaten die nachstehenden Honorare festgelegt:

- ein einmaliges Honorar von 10.000,- EUR netto bei einem Jahreszielgehalt von maximal 60.000,- EUR (fix und variabel)
- ein einmaliges Honorar von 12.500,- EUR netto bei einem Jahreszielgehalt von maximal 80.000,- EUR (fix und variabel)
- ein einmaliges Honorar von 15.000,- EUR netto bei einem Jahreszielgehalt von maximal 100.000,- EUR (fix und variabel)

Die Besetzung von Positionen mit einem Jahreszielgehalt jenseits der 100.000,- EUR ist von dieser Vereinbarung nicht abgedeckt. In diesen Fällen gelten unsere regulären AGB.

Die Berechnung eines Beratungshonorars ist in allen denkbaren Konstellationen nicht an die Dauer der geplanten Zusammenarbeit geknüpft.

### 03. Vorzeitige Beendigung einer Suche

Laufende DIT-Projekte können seitens des AG zu jedem Zeitpunkt abgebrochen werden. Eine kurze schriftliche Benachrichtigung an den AN reicht dafür aus. Die im Rahmen eines solchen DIT-Projekts bereits von TAN an den AG übermittelten Kandidaten werden entsprechend informiert. Sollte jedoch nach Beendigung des Auftrags durch den AG dieser einen von uns vorgestellten Kandidaten innerhalb von 24 Monaten engagieren, wird unser vollständiges Honorar gemäß Punkt 02. dieser Vereinbarung fällig.

### 04. Fälligkeit und Mehrwertsteuer

Rechnungen von TAN sind 14 Tage nach Rechnungsstellung ohne Abzug fällig. Sämtliche Honorare/Kosten verstehen sich zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer.

### 05. Mandantenschutz

Mit Annahme eines Auftrages verpflichtet sich TAN, innerhalb von 12 Monaten nach Beendigung des letzten Projektes mit dem AG, keine Mitarbeiter des AG für andere Positionen dritter Auftraggeber oder in eigener Sache anzusprechen.

### 06. Vertraulichkeit der Informationen

TAN verpflichtet sich, alle vom AG übermittelten Informationen und Daten sowie alle durch TAN erbrachten Beratungsergebnisse vertraulich zu behandeln und allen Mitarbeitern entsprechende Verpflichtungen aufzuerlegen.

### 07. Gültigkeitsbereich

Der Gültigkeitsbereich dieser Rahmenvereinbarung sowie der Allgemeinen Geschäftsbedingungen gilt für den AG selber wie auch für alle Gesellschaften, an denen der AG eine Beteiligung von mehr als 50% des Firmenwertes hält. Diese müssten im Falle einer Beauftragung des AN durch den AG gesondert ausgewiesen bzw. benannt werden, damit sie in Bezug auf die AGB, sowie in Bezug auf alle weiteren getroffenen mündlichen und/oder schriftlichen Vereinbarungen, vertragsgegenständliche Wirkung besitzen.

### 08. Laufzeit

Mit Unterzeichnung hat diese Vereinbarung eine Laufzeit von 12 Monaten ab dem Datum der Unterzeichnung. Wird sie nicht drei Monate vor Ablauf der jeweiligen Jahresfrist von einer der beiden Partner schriftlich gekündigt, verlängert sie sich automatisch um weitere 12 Monate.

### 09. Sonstiges

Ergänzend zu dieser Vereinbarung gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der TAN Stand 02/2019, siehe: [https://www.adnewo.com/files/adnewo/pdf/TAN\\_AGB\\_02\\_2019.pdf](https://www.adnewo.com/files/adnewo/pdf/TAN_AGB_02_2019.pdf).

### 10. Zustimmung zur Vereinbarung

---

Mandant  
ABC, den xx.yy.zzzz

---

the advisory network GmbH  
Bonn, den xx.yy.zzzz